

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An alle
Krankenhäuser und
ambulanten Hospizdienste
in Berlin
sowie Gäste

gemäß Verteiler (siehe Anlage 3)

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II D 21

Bearbeiter/in:

Dr. Christina Fuhrmann

Zimmer:

5074

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2222

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2904

Datum:

14.11.2015

EINLADUNG

Sehr geehrten Damen und
sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

Fachveranstaltung

„Wege zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Krankenhäusern“

am 11. November 2015

von 9:00 Uhr bis 13:30 Uhr

in die Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin
Raum 1.125/1.126

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

Bankverbindung 1: Postbank Berlin	BLZ: 100 100 10	Konto-Nr.: 58 100	oder	IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100	BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse	BLZ: 100 500 00	Konto-Nr.: 0 990 007 600	oder	IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600	BIC: BELADEBEXXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank	BLZ: 100 000 00	Konto-Nr.: 10 001 520	oder	IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520	BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Christina.Fuhrmann@sengs.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gessoz/

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Zu den Aufgaben der Krankenhäuser gehören die Erkennung und Behandlung von Krankheiten aber auch Geburtshilfe und Sterbebegleitung.

Beinahe jede zweite BerlinerIn bzw. jeder zweite Berliner, die oder der stirbt, verbringt das Lebensende im Krankenhaus. Nur ein Teil der Sterbenden wird auf speziellen Palliativstationen versorgt. Weitaus mehr Menschen versterben auf anderen Stationen. Im Krankenhausplan 2016 des Landes Berlin heißt es dazu u.a. auf S. 100 *„Wichtig ist, die Kompetenz der im Krankenhaus tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit sterbenden Patienten zu stärken und sie durch geeignete Qualifikation zu befähigen, um palliativmedizinischen Versorgungsbedarf zu erkennen und unter den unterschiedlichen Rahmenbedingungen ein Sterben und Abschiednehmen in Würde zu ermöglichen.“*

Ambulante Hospizdienste können hierbei wichtige Partner der Krankenhäuser sein. Auf Bundesebene wurden mit dem am 8. Dezember 2015 in Kraft getretenen Hospiz- und Palliativgesetz die Rahmenbedingungen dafür verbessert. Es besteht nunmehr die Option der Beauftragung ambulanter Hospizdienste mit Sterbebegleitung in Krankenhäusern gem. § 39a Abs. 2 Satz 2 SGB V und damit die Chance einer Intensivierung der Kooperation und Verbesserung der Sterbebegleitungen in den Krankenhäusern.

Die Berliner Krankenhausgesellschaft, der Hospiz- und Palliativverband Berlin und die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin begrüßen die neue Möglichkeit und wollen die praktische Umsetzung in Berlin flankierend unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wurde in 2016 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, wobei auf Seiten der Krankenhäuser die unterschiedlichen Bereiche (Ärztin, Pflege, Sozialdienst, Verwaltung) vertreten waren. Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppe sollen bei der Fachveranstaltung am 11. November 2016 vorgestellt und Gelegenheit zu Kontaktaufnahme und Austausch gegeben werden.

Die Berliner Krankenhausgesellschaft, der Hospiz- und Palliativverband Berlin und die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin hoffen auf ein breites Interesse!

Das Programm im Einzelnen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Aufgrund begrenzter Raumkapazität wird um **Rückmeldung bis zum 04.11.2016** unter Verwendung des Anmeldeformulars in Anlage 2 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Christina Fuhrmann

Anlagen

- 1 - Programm
- 2 - Rückmeldeformular
- 3 - Verteiler